



AUFNAHMESCHEIN

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei der BAYREUTHER TURNERSCHAFT v. 1861 e.V.

Name Vorname

Straße.....

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum Mitgl.-Kategorie

Eintrittsdatum Tel.

E-Mail-Adresse

Folgende Angehörige meiner Familie sind bereits Mitglied / sollen es werden:

Name Vorname

Geburtsdatum

Evtl. weitere Familienmitglieder bitte mit Name, Vorname und Geburtsdatum auf der Rückseite vermerken!

Ich wurde auf die Bayreuther Turnerschaft aufmerksam durch:

- Freunde Tageszeitung Internet
 Vereinszeitung Veranstaltung sonstiges

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG: (für Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr)

Die Beitragszahlung kann grundsätzlich nur über Einzugsermächtigung erfolgen!

Bankspesen bei Widerruf oder fehlerhafter Bankverbindung trägt der Teilnehmer!

Bank.....

IBAN Nr.

Falls der Antragsteller nicht Kontoinhaber ist:

Vor- u. Nachname..... Anschrift

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich möchte mich in folgenden Abteilung(en) betätigen:

- Bogenschießen Kampfsport Turnen
 Diabetes Katzbalgerey (Hist. Abt.) Geräteturnen
 Fechten Kindersportschule KiSS Gymnastik/Aerobic
 Gesund&Fit Leichtathletik Kinderturnen
 Handball Mod. Fünfkampf Jugendturnen
 Herzsport Roll- u. Eiskunstlauf Trampolin
 Hobbyfußball Rugby Eltern-Kind-Turnen
 Hockey Skilauf Volleyball
 Inline-Skating Tennis

(In den Abteilungen Hockey, KiSS, und Tennis wird zusätzlich zum Vereinsbeitrag ein gesonderter Sparten-Beitrag erhoben.)

Bayreuth, den Unterschrift

Bei Minderjährigen zur Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Erklärung der Übernahme des Mitgliedsbeitrags

INFORMATION

1. Beitragssätze

(Angaben unter Vorbehalt möglicher Änderungen durch die Mitgliederversammlung)

Kinder bis 14 Jahre	6,50 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre	7,50 Euro
Erwachsene	13,00 Euro
Familie (zwei und mehr Familienmitglieder)	16,50 Euro
Rentnerehepaar	11,50 Euro
Ermäßigte (Rentner, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Mitglieder der Herzsport-/Diabetesabtlg., Schwerbehinderte, BuFDi, FSJ – alle auf besonderen Antrag und jährlichen Nachweis)	7,50 Euro
Wird der jährliche Nachweis nicht bis zum 31. Oktober für das darauffolgende Beitragsjahr erbracht, wird automatisch der normale Beitragssatz abgebucht! Die Abbuchung erfolgt einmal jährlich (12 Monatsbeiträge) im Januar des Beitragsjahres.	

Monatsbeitrag ab 2015

Aufnahmegebühr (einmalig)	20,00 Euro
Spartenbeiträge (jährlich): Hockey	1. Familienmitglied 90,00 Euro
	2. und weitere Familienmitglieder je 15,00 Euro
	Maximal pro Familie 135,00 Euro
Tennis	1. erwachsenes Mitglied 66,00 Euro
	2. und jedes weitere erw. Mitglied 46,00 Euro
	Kinder/Jugendl./Stud./Wehrpfl. 34,00 Euro
	Arbeitsumlage 20,00 Euro

2. Kündigung

Der freiwillige Austritt eines Mitgliedes kann nur durch schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Schluss des Geschäftsjahres (31.12.) erfolgen. Die Erklärung ist an den Vorstand zu richten. Das ausscheidende Mitglied bleibt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verpflichtet, die Mitglieds-Beiträge zu entrichten.

Die Kündigung wird bis spätestens 31.10. durch die Geschäftsstelle schriftlich bestätigt und damit wirksam.

Die komplette Satzung ist im Internet www.bayreuther-turnerschaft.de veröffentlicht oder in der Geschäftsstelle einsehbar.

3. Geschäftsstelle

Anfragen, Adress- u. Kontoänderungen sowie Abmeldungen sind zu richten an:

Geschäftsstelle der Bayreuther Turnerschaft von 1861 e.V.

**Am Mühlgraben 7
95445 Bayreuth
Telefon 0921/42059
Fax 0921/74914**

Geschäftszeiten:

Montag bis Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

4. Teilnahmemöglichkeiten am Übungsbetrieb und Nutzung der Vereinssportanlagen

Mit Ausnahme von Tennis, Hockey und den Kursangeboten kann jedes Mitglied ohne Entrichtung zusätzlicher Beiträge am Übungsbetrieb aller Abteilungen teilnehmen und zwar auch dann, wenn eine entsprechende Angabe auf dem Aufnahmeschein nicht erfolgt ist.

Auch die vereinseigene Sportanlage „99 Gärten“ können alle Mitglieder ganztags nutzen. Jedoch haben geschlossene Übungsgruppen der Abteilungen entsprechend dem Vereinsübungsplan und Übungsgruppen der Schulen Vorrang.

Auf Verlangen des Vorstandes oder der von ihm Beauftragten (Abteilungs- und Übungsleiter, Platzwart) ist die BTS-Mitgliedschaft durch den Mitgliedsausweis nachzuweisen.

Stand: 28.06.2014